

Verortung der Gebärdensprache in Erziehung und Bildung

Auszüge aus dem gleichnamigen „Positionspapier“¹

BUNDESELTERNVERBAND GEHÖRLOSER KINDER E. V.



314

DZ 88 11

Zusammenfassung

In dem seit März 2009 in der BRD gültigen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde zum ersten Mal in einer

UN-Konvention ausdrücklich die Bedeutung der Gebärdensprachen für die Bildung und Identitätsentwicklung von Menschen mit Gehörlosigkeit hervorgehoben. Das vorliegende Positionspapier greift gesetzliche

Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Bildung von Menschen mit Hörschädigung auf und verortet die Deutsche Gebärdensprache (nachfolgend abgekürzt mit DGS) in der Erziehung und Bildung für Kinder mit und ohne Hörschädigung in Deutschland. Voraussetzung dafür, dass ein solcher Bildungsansatz erfolgreich werden kann, ist nicht nur die bereits bestehende rechtliche Anerkennung der DGS, sondern auch die Akzeptanz dieser Sprache – als eine der deutschen Lautsprache ebenbürtige Sprache – in den Köpfen und Herzen aller am Bildungsprozess maßgeblich Beteiligten.

Das Positionspapier erhebt nicht den Anspruch, alle möglichen Varianten in der Erziehung und Bildung von Kindern mit Hörschädigung aufzugreifen und zu berücksichtigen. Aber das Papier möchte mit Nachdruck anregen, die Erziehung und Bildung von Kindern mit Hörschädigung unter einem neuen, anderen Blickwinkel zu betrachten und als Bereicherung für das gesamtgesellschaftliche Miteinander zu sehen.

In Anlehnung an die Berliner Europaschule, die mit Deutsch und verschiedenen anderen europäischen Lautsprachen bilinguale Bildungsangebote von der ersten Klasse bis zum Abitur seit Jahren erfolgreich praktiziert, wird erläutert, wie für Kinder mit und ohne Hörschädigung ein bilinguales Bildungsangebot aussehen kann. In diesem Fall ein bilinguales

¹Das Positionspapier als Ganzes kann von der Website des Verbands (<http://www.gehoerlosekinder.de>) als PDF heruntergeladen werden.

Angebot, das auf Deutsch in geschriebener und gesprochener Form und DGS basiert.

Wird diese Zweisprachigkeit von Anfang an konsequent praktiziert, dann kann nicht nur der Kommunikationsbedarf von Menschen mit Hörschädigung untereinander und mit hörenden Menschen befriedigt werden. Viel mehr noch kann der vollständige Erwerb mindestens einer Sprache (ganz gleich, ob es sich um ein lautsprachiges oder visuelles Sprachsystem handelt) für ein Kind mit Hörschädigung gesichert werden. Eine voll funktionsfähige Erstsprache ist für die frühkindliche kognitive und psychosoziale Entwicklung jedes Kindes unverzichtbar und die Basis für jede weitere Sprache. Der schulische und berufliche Erfolg ist unmittelbar davon abhängig.

Deshalb ist es unseres Erachtens unumgänglich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, die ein bilinguales, auf Laut- und Gebärdensprache basierendes Erziehungs- und Bildungssystem von Kindern mit und ohne Hörschädigung in der Bundesrepublik Deutschland verankert.

Damit würde in naher Zukunft eine selbstverständliche Zugehörigkeit und eine inklusive Bildung für Menschen mit Hörschädigung zum Nutzen aller auf den Weg gebracht werden.

² Die im Positionspapier verwendete weibliche Form steht auch stellvertretend für den männlichen Personenkreis.

³ DGS ist die Muttersprache und deutsche Schrift- und Lautsprache ist die Partnersprache für Kinder mit Hörschädigung. Für Kinder ohne Hörschädigung ist es umgekehrt.

⁴ Staatliche Europaschule Berlin; http://www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/staatl_europaschule/.

These

Deutsch – Deutsch Gebärdensprachige Kindergärten, Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten gewährleisten für Schülerinnen² mit und ohne Hörschädigung einen barrierefreien Zugang zu allen Bildungsinhalten und Bildungsaktivitäten. Dafür müssen alle Angebote im Kindergarten und der gesamte Unterricht in DGS, Deutscher Schrift- und Lautsprache³ abgesichert werden.

[...]

2. Ziel

Das vorliegende Positionspapier greift die genannten gesetzlichen Entwicklungen, wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen auf und versucht die DGS – in Anlehnung an das Konzept der Berliner Europaschule⁴ – in der Erziehung und Bildung für Kinder mit und ohne Hörschädigung zu verorten.

Das Positionspapier erhebt nicht den Anspruch, alle möglichen Varianten in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung aufzugreifen und zu berücksichtigen. Aber das Papier möchte mit Nachdruck anregen, die Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung unter einem neuen Blickwinkel zu betrachten.

Chancengleichheit in Erziehung und Bildung

Bilingualer Unterricht mit Gebärdensprache als Muttersprache und Laut-/Schriftsprache als Partnersprache für Kinder mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und hörende Kinder ermög-

licht nicht nur gleiche Chancen in Erziehung und Bildung, sondern fördert auch die Sozialkompetenz und die Konfliktfähigkeit.

Eine gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Hörschädigung wird dann dazu führen, dass in Zukunft viel mehr Menschen über DGS-Kenntnisse verfügen werden und sie DGS als Sprache an sich und als Kommunikationsmittel mit Menschen mit Hörschädigung als selbstverständlich dazugehörig betrachten. Die Akzeptanz der DGS in der Zivilgesellschaft und bei Dienstleistern wird wachsen. Durch das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern mit und ohne Hörschädigung wird gegenseitige Rücksichtnahme hinsichtlich Kommunikation und kultureller Unterschiede trainiert.

Immer mehr Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung werden sich durch immer häufiger gelingende Kommunikation als der Allgemeinheit zugehörig fühlen. Durch Chancengleichheit in Erziehung und Bildung werden immer mehr Menschen mit Hörschädigung Zugang finden zu Schulen und Universitäten als Lehrkräfte und Dozenten.

Bilingualität

Um zu verdeutlichen, dass alle an bilingualen Bildungskonzepten Beteiligte gewinnen, werden im folgenden Abschnitt drei unterschiedliche bilinguale Bildungskonzepte im Grundansatz vorgestellt. Der Ansatz des ersten Konzeptes besteht im Einsatz von zwei Lautsprachen für hörende Schüler (Regelschule) an der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB). Der Ansatz des zweiten Konzeptes ist der Einsatz von einer visuellen Sprache

– in diesem Falle American Sign Language – und einer Sprache in akustischer und schriftlicher Form (Englisch und englische Schriftsprache) für hörende Schülerinnen, Schülerinnen mit Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit (Regelschule) im TRIPOD-Programm. Der Ansatz des dritten Konzeptes ist der Einsatz von DGS und deutscher Laut- und Schriftsprache für Schülerinnen mit Gehörlosigkeit und hochgradiger Schwerhörigkeit (Förderschule) im Hamburger bilingualen Schulversuch.

Staatliche Europa-Schule Berlin

Die Vorteile einer Erziehung und Bildung in zwei Lautsprachen, z. B. Deutsch und Spanisch – Spanisch ist die Muttersprache und Deutsch ist die Partnersprache oder umgekehrt – wird eindrücklich im Abschlussbericht zum Schulversuch SESB beschrieben: „Sprachliche, interkulturelle und soziale Kompetenz werden bei den SESB-Schülern in hohem Maße trainiert. Die Zielsetzung des Schulversuchs besagt, dass sich das sprachliche Kompetenzniveau eines Schülers ab der Jahrgangsstufe 9 dem eines Muttersprachlers annähert und bis zum Abitur weiterentwickelt wird, um dann die Niveaustufe C 2, in Teilen C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu erreichen. Die Aufnahmefähigkeit für andere Sprachen wurde von den Schulleitern immer wieder vergleichend beobachtet. [...] Die Leistungen der Schüler im Mittleren Schulabschluss und im Abitur waren in den sprachlichen Fächern weit überdurchschnittlich, unabhängig davon, ob sie als Muttersprachler oder als Partnersprachler begonnen haben. Einen hohen Anteil nimmt der Erwerb der interkulturellen Kompe-

tenz ein. [...] Alle Schulen berichten von der positiven Wirkung auf die gesamte Schulgemeinschaft. [...] Ebenso ausgeprägt ist bei den SESB-Schülern die Sozialkompetenz. [...] Im Vergleich zu Schülern der Regelklassen weisen SESB-Schüler ein hohes Maß an Team-, Empathie- und Konfliktlösungsfähigkeit auf. Sie sind aufgeschlossen, initiativ und kreativ“.⁵

TRIPOD in Burbank / USA

Das TRIPOD-Programm in Burbank/USA z. B. ist ein Programm zur Integration hörender Kinder sowie Kindern mit Gehörlosigkeit und Kindern mit Schwerhörigkeit in Regelschulen. „Die Zielsetzung von TRIPOD orientiert sich an den Bedürfnissen der gehörlosen und schwerhörigen Kinder und ihrer Familien. Was bei hörenden Kindern selbstverständlich ist, das gemeinsame Aufwachsen und der gemeinsame Schulbesuch mit den Kindern aus der Nachbarschaft, soll mit der Durchführung des TRIPOD-Programms auch hörgeschädigten Kindern aus Burbank und Umgebung ermöglicht werden. Die Geschichte, Kultur und Sprache der Gehörlosen wird anerkannt und mit in das Unterrichtsprogramm aufgenommen. Das TRIPOD-Programm möchte gehörlosen und schwerhörigen SchülerInnen die gleichen Bildungschancen wie hörenden SchülerInnen geben. Dies soll über die gemeinsame Teilnahme der hörgeschädigten und hörenden SchülerInnen am Unterricht in Regelschulen nach

dem allgemein geltenden staatlichen Curriculum erreicht werden (CO-Enrollment). Ausgebildete Gehörlosen-/SchwerhörigenlehrerInnen und RegelschullehrerInnen werden im Unterricht einer TRIPOD-Klasse zu zweit eingesetzt (Co-Teaching). Jede Lehrerin, die in diesem Programm unterrichtet, muss gebärdensprachlich kompetent sein. In jeder der vier Regelschulen, die am TRIPOD-Programm teilnehmen, ist mindestens eine gehörlose bzw. schwerhörige Lehrerin tätig.“⁶

Das TRIPOD-Programm verwendet das Total-Communication-Konzept: ASL, Englisch in Laut- und Schriftsprache und gebärdetes Englisch. „Die Wahl der Kommunikationsform ist abhängig davon, welche Information übermittelt werden soll, warum sie übermittelt werden soll und wie die sprachlichen Fähigkeiten des Kindes sind. Jedes Kind, ob hörgeschädigt oder hörend, hat die Wahl, seine Beiträge im Unterricht in Gebärdensprache, in Lautsprache mit begleitenden Gebärden oder in Lautsprache ohne Gebärden vorzutragen. Die LehrerInnen dolmetschen die Beiträge in die jeweils andere Sprache, so dass jedes Kind die Beiträge des anderen mitbekommen kann. Die LehrerInnen selbst sprechen und begleiten ihre Äußerungen mit Gebärden. GebärdendolmetscherInnen [...] werden nur in ausgewählten Unterrichtsstunden, z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht, bei Versammlungen und außerschulischen Aktivitäten eingesetzt.“⁷

⁵ Abschlussbericht zum Schulversuch Staatliche Europaschule Berlin (SESB). Senatsverwaltung für Bildung und Forschung. Abgeordnetenhauses Berlin. Drucksache 16/3575. 22. 10. 2010, 25 f.

⁶ Manuela Schulz: „TRIPOD in Burbank / USA.“ In: *Hörgeschädigte Kinder* 2/1998, 72–77; hier: 72 f.

⁷ Ebd., 73 f.

Der Gebrauch der verschiedenen Kommunikationsformen ist für die Kinder selbstverständlich.

„Die TRIPOD-Lehrerin [...] erklärt sich diese positive Entwicklung hinsichtlich Disziplin, Lernverhalten und Sozialverhalten mit dem Co-Teaching. Zwei LehrerInnen können auf eine Klasse von 30 SchülerInnen einwirken und sie darin unterstützen, frühzeitig bestimmte Regeln in der Kommunikation einzuhalten und aufeinander Rücksicht zu nehmen. [...] Ihrer Meinung nach entwickeln gehörlose/schwerhörige Kinder ein besseres Sozialverhalten in einer Gemeinschaft mit Hörenden, so wie auch die hörenden Kinder in TRIPOD-Klassen ein besseres Sozialverhalten zeigen. Im Stanford Achievement Test 1995 zeigten die gehörlosen/schwerhörigen TRIPOD-SchülerInnen ein deutlich besseres Ergebnis als gleichaltrige Gehörlose/Schwerhörige aus anderen Einrichtungen. Je länger sie am TRIPOD-Programm teilnahmen, desto mehr näherten sich ihre akademischen Leistungen denen hörender SchülerInnen an. Hörende TRIPOD-SchülerInnen zeigten bessere Ergebnisse als hörende SchülerInnen anderer Regelschulen.“⁸

Hamburger bilingualer Schulversuch⁹

Die zentrale Idee des Hamburger bilingualen Schulversuchs an der Ham-

burger Gehörlosenschule war es, Gebärdens-, Laut- und Schriftsprache als Kommunikations- und Kognitionsmittel für Schülerinnen mit Gehörlosigkeit zu nutzen. „Kernstück des Hamburger Bilingualismusmodells ist der im Team von hörender und gehörloser LehrerIn gemeinsam durchgeführte bilinguale Unterricht in Gebärdens-, Schrift- und Lautsprache und damit – unabhängig vom erreichten Entwicklungsniveau in den einzelnen Sprachmodalitäten – der Einsatz auch der Verbalsprache in der unterrichtlichen Kommunikation von Anfang an. Dem liegen folgende fachwissenschaftlich begründete Prinzipien und Ziele zugrunde:

- *Psycholinguistisch*: Eine Person – eine Sprache
- *Soziolinguistisch/-kulturell*: Kommunikations- und Lernerfahrungen in beiden Sprachen und Kulturen von Anfang an
- *Entwicklungslinguistisch*: Normalentwicklung der starken Sprache als Basis für eine langsamere Ausbildung der schwachen Sprache
- *Psycho-sozial*: Identifikationsfunktion der gehörlosen LehrerIn
- *Hörgeschädigtenpädagogisch*: Integration der heutigen gebärdensprachlichen und aural-oralen Fördermöglichkeiten in einem offenen bilingualen Konzept
- *Zentrales Bildungs- & Erziehungsziel*: Altersgemäße Kommunika-

tion und Kognition in allen Lernbereichen entsprechend der individuellen Entwicklungsvoraussetzungen.“¹⁰

Im Resümee zum Schulversuch heißt es: „Das bilinguale Konzept hat sich nach den Ergebnissen des Schulversuchs als ein erfolgreicher Ansatz zu einer altersgemäßen Entwicklung von Sprache, Kommunikation und Denken gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Kinder erwiesen, der [...] in Zukunft seinen festen Platz in der hörgeschädigtenpädagogischen Angebotspalette haben muss. [...] Entgegen der vorgefassten Meinung konservativer Kritiker implizieren bilinguale Erziehungskonzepte für gehörlose/resthörige Kinder einen sehr starken sozialintegrativen Grundgedanken, dessen Realisierung in der schulischen Praxis [...] allerdings eine Überwindung des traditionell abgeschotteten Raumes der Hörgeschädigtenschule verlangt, d. h. eine Verstärkung bilingualer, gebärdensprachlicher und laut-/schriftsprachlicher Realitätserfahrungen in den schulischen Erziehungs- und Bildungsprozessen durch neue Kooperationsformen zwischen Gehörlosen- und Regelklassen.“¹¹

[3. ...]

4. Umsetzung

Strukturell

Eine strukturelle Umsetzung kann in Schwerpunktkindergärten und Schwerpunktkindergarten-Gruppen erfolgen. Im Schulbereich können gebärdensprachige Schwerpunktschulen und gebärdensprachige Schwerpunktklassen eingerichtet werden, wobei alle Schülerinnen

⁸ Manuela Schulz: „TRIPOD in Burbank / USA.“ In: *Hörgeschädigte Kinder* 2/1998, 72–77; hier: 76 f.

⁹ 2001 startete der Berliner bilinguale Schulversuch. Der Abschlussbericht ist noch nicht veröffentlicht. Es gibt den Zwischenbericht als Kleinauflage zum internen Gebrauch: Klaus-B. Günther & Johannes Hennies (Hg.): *Bilingualer Unterricht in Gebärdens-, Laut- und Schriftsprache mit gehörlosen SchülerInnen in der Primarstufe*. Humboldt-Universität zu Berlin 2007.

¹⁰ Klaus-B. Günther & Ilka Schäfke: *Bilinguale Erziehung als Förderkonzept für gehörlose SchülerInnen*. Hamburg: Signum 2004, 7 f.

¹¹ Ebd., 23 f.

einer Schwerpunktschule Gebärdensprachunterricht erhalten.

Ebenso kann eine Umsetzung durch gebärdensprachige Kindergärten und Schulen erfolgen.

Gebärdensprachige Schulen und Klassen ausschließlich für Schülerinnen mit Hörschädigung sollten nur noch eine Übergangsform oder Ausnahme (sind manchmal für einzelne Kinder doch förderlicher) darstellen, weil sie vom Ansatz her dem inklusiven Gedanken nicht ausreichend entsprechen.

318

DZ 88 11

Institutionell

Kindergärten erarbeiten Konzepte und Schulen erarbeiten Konzepte und Curricula. Die Einrichtungen der beruflichen Bildung entwickeln Konzepte, die zeitnah geeignet sind, die große Heterogenität – was die Sprachkompetenz betrifft – von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hörschädigung zu berücksichtigen und Barrieren soweit als möglich durch Integrationshelferinnen, Gebärdensprachdolmetscherinnen oder Nachhilfelehrerinnen zu mildern. Mittel- und langfristig braucht es Konzepte, die von Berufkollegs und Berufsbildungszentren ausschließlich für Schülerinnen mit Hörschädigung wegführen.¹² Die Einrichtun-

gen der tertiären Bildung (Fachschulen, Berufsakademien, Hochschulen) entwickeln Konzepte, die nicht nur durch Einsatz von Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen die Beteiligungsmöglichkeiten von Studentinnen mit Hörschädigung sichern.

Alle Einrichtungen in Erziehung und Bildung, die von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung besucht werden, werden ‚hörgeschädigtengerecht‘ ausgestattet.

Personell

Pädagogisches Personal wird in DGS aus- bzw. fortgebildet. Pädagogisches Personal wird in Gehörlosenkultur unterrichtet und in bilingualen Unterrichtsmethoden aus- bzw. fortgebildet.

Die Lehrkräfte mit/ohne Hörschädigung sind Identifikationsfiguren für die Kinder mit/ohne Hörschädigung.

Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen ist eine Übergangslösung bis gebärdensprachkompetentes pädagogisches Personal zum Einsatz kommt.

Didaktisch & Methodisch

Für uns wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang sind z. B. ein jahr-

gangs- und klassenübergreifender Unterricht, um eine ausreichend große Gruppe von Kindern mit Hörschädigung bilden zu können. Eine Verschriftlichung und Visualisierung von Unterrichtsinhalten sichert die schulische Inhaltsvermittlung.

Für schulische Maßnahmen außer Haus (Ausflüge, Praktika usw.) ist es notwendig, dass ebenfalls Vorkehrungen für einen gleichberechtigten Zugang zur Kommunikation getroffen werden.

[...]

¹² Vgl. [http://www.zieglersche.de/schule-fuer-sozial-und-gesundheitsberufe/aktuelles-terminale/aktuelles/newsanzeige-intern.html?FORM\[back\]=110&FORM\[read\]=1851](http://www.zieglersche.de/schule-fuer-sozial-und-gesundheitsberufe/aktuelles-terminale/aktuelles/newsanzeige-intern.html?FORM[back]=110&FORM[read]=1851).

Die Unterrichtssprache in diesem einzigartigen Fachbereich ist DGS und die Lehrkräfte beherrschen natürlich DGS. Und noch etwas ist besonders an diesem Ausbildungsgang: Die Gotthilf-Vöhringer-Schule ist eine ganz normale Berufsfachschule mit sieben Ausbildungsgängen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Der Ausbildungsgang für die gehörlosen Schülerinnen ist als inklusive Ausbildung konzipiert. Das Abschlusszeugnis, das die Absolventinnen erhalten, enthält keinen Hinweis auf ihre Hörbehinderung. Die Prüfungen laufen auf dem gleichen Niveau ab, wie bei den hörenden Mitschülerinnen. Die Gehörlosen erhalten z. T. mit den Hörenden gemeinsamen Unterricht. Eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt ihnen das Gesagte. Der Inklusionsgedanke wird hier konsequent umgesetzt. Das hat u. a. auch zur Folge, dass sich die hörenden Schülerinnen an der Schule mit ihren gehörlosen Mitschülerinnen verständigen möchten und darum beginnen, DGS zu erlernen.



Stellvertretend für den Vorstand des **Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e. V.**
Katja Belz, Präsidentin

E-Mail: katja_belz@web.de